

Das Kontrollamt empfahl weiters, nach dem vorgesehenen Erwerb der WHV eine Strukturbereinigung der Hafenebetriebe herbeizuföhren, damit der „Wiener Hafen“ als eine Gesellschaft (mit leistungsorientierten Profitcenters) nach außen auftreten kann.

*Stellungnahme der Wiener Hafen Gesellschaft m.b.H.:*

Am 27. Dezember 2000 wurde der Notariatsakt über die Abtretung der Geschäftsanteile an der WHV von den Vertragspartnern Bank Austria AG und WHG zu einem Abtretungspreis von 429,82 Mio.S (*entspricht 31,24 Mio.EUR*) unterfertigt. Ein Geschäftsanteil in Höhe von S 10.000,- (*entspricht 726,73 EUR*) wurde von der Wiener Stadtentwicklung-Holding GmbH übernommen.

### **Wiener Integrationsfonds, Prüfung der vom Wiener Integrationsfonds im Jahr 1999 durchgeführten Sprachoffensive**

Das Kontrollamt hat die im Jahr 1999 vom Wiener Integrationsfonds („WIF“) durchgeführte Sprachoffensive einer Prüfung unterzogen:

#### *1. Allgemeines*

1.1 Der Wiener Integrationsfonds wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 1992, Pr.Z. 988/92, mit einer anfänglichen Dotation von 30 Mio.S (*entspricht 2,18 Mio.EUR*) errichtet. In den Folgejahren bis einschließlich 2001 wurden dem WIF für seine Tätigkeit auf Grund entsprechender Beschlüsse der zuständigen Organe Geldmittel in der Höhe von insgesamt 532 Mio.S (*entspricht 38,66 Mio.EUR*) von der Stadt Wien zur Verfügung gestellt.

Nach seiner Satzung obliegt dem WIF die Erfassung und Koordination aller Gruppen und Initiativen sowie die Ausarbeitung von Vorschlägen, die das Zusammenleben einheimischer und zugewanderter Bevölkerung fördern. Des Weiteren umfasst das Tätigkeitsgebiet des WIF neben der Grundlagenarbeit zur Integrationspolitik die Schaffung von Anlaufstellen für die Bevölkerung, die Konfliktbearbeitung, die Ausarbeitung von Perspektiven für integratives Zusammenleben und die Öffentlichkeitsarbeit. Zusätzlich werden vom WIF Stellungnahmen bzw. Empfehlungen zu Gesetzen und Verordnungen sowie zu Subventionsvergaben der Stadt Wien im Bereich der Integrationspolitik abgegeben.

Die satzungsmäßigen Organe des WIF sind das Präsidium, das Kuratorium und der Geschäftsführer. Zur Vorbehandlung der vom WIF direkt vergebenen finanziellen Förderungen wurde ein Ausschuss eingerichtet, welcher sich aus dem Geschäftsführer, seinem Stellvertreter und drei vom Kuratorium zu entsendenden Experten zusammensetzt.

*Stellungnahme des Wiener Integrationsfonds:*

Der WIF ist darüber hinaus auch mit der Durchführung der jährlich abzuhaltenden Integrations-Konferenz beauftragt, zu der alle Vereine, Gruppen und Initiativen im Bereich der MigrantInnenarbeit einzuladen sind.

Ergänzend wird angemerkt, dass sich der WIF organisatorisch wie folgt gliedert: In die Bereiche Geschäftsleitung mit Buchhaltung, EDV, Finanzen/Controlling, Fortbildung, Personal und Personalentwicklung sowie Öffentlichkeitsarbeit; die Abteilung 1 – zuständig für Förderwesen, Frauenförderung, Interessensvertretungen, MigrantInnenorganisationen, Projektmanagement und Fachbereich Recht; die Abteilung 2 – zuständig für Stadtteilarbeit/Außenstellen; die Abteilung 3 – zuständig für EU/Internationales, Interface, Jugend und Fachbereich Wohnen und in die Abteilung 4 – zuständig für Bibliothek/Dokumentation, Grundlagen, Information/Öffentlichkeitsarbeit, Kursberatungsstelle und Fachbereich Bildung.

Weiters bestehen für die dezentrale Arbeit in den Bezirken sieben Außenstellen. Als weitere Einrichtungen für Kundenkontakte dienen die Schulberatung und die Jugend-, Kultur- und Bildungswerkstatt des WIF. Mit Stand 31. Dezember 1999 wies der WIF 70 Mitarbeiter auf.

1.2 Im Jahr 1998 führte der WIF in Zusammenarbeit mit dem Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds unter dem Titel „Sprachoffensive I“ geförderte Deutschkurse für Zuwanderer durch.

Ab 1999 wurden die Sprachoffensiven in alleiniger Verantwortung vom WIF organisiert, wobei auch 1999 externe Kursveranstalter, wie Volkshochschulen und andere im Bildungsbereich tätige Vereine, beauftragt wurden. Für die Durchführung der Sprachoffensive II – 1999 stellte der Gemeinderat mit Beschluss vom 2. Juni 1999, Pr.Z. 72/99, einen Gesamtbetrag von S 4.816.000,- (*entspricht 0,35 Mio.EUR*) zur Verfügung.

Im Rahmen dieser Sprachoffensive, die von Februar 1999 bis Jänner 2000 stattfand, wurden 118 aus Mitteln der Stadt Wien geförderte Deutschkurse durchgeführt, an denen insgesamt 1.682 Personen teilnahmen. Davon waren 26 reine Frauenkurse und 40 Kurse mit Kinderbetreuung. Es waren Kurse für Anfänger mit und ohne Vorkenntnisse sowie Kurse für leicht Fortgeschrittene, Fortgeschrittene und weit Fortgeschrittene angeboten, wobei der Großteil auf Kurse für Anfänger entfiel. Die Förderung durch die Stadt Wien betrug durchschnittlich zwischen 80 und 90% der gesamten Kurskosten. Dementsprechend wurden durch die Veranstalter von den Teilnehmern der Kurse Selbstbehalte zwischen 10 und 20% der Kosten eingehoben.

Zur Realisierung dieser Sprachkurse wurden vom WIF mit den einzelnen Veranstaltern Rahmenvereinbarungen abgeschlossen, welche zum Inhalt hatten, dass zu Beginn der Kurse von den Kursveranstaltern ein Erstbericht und eine Teilnehmerliste zu übermitteln waren. Diese Berichtsunterlagen sollten der Kursberatungsstelle des WIF zur Nachbesetzung frei gewordener Plätze dienen.

Mit Beendigung eines Kurses waren ein Kursbericht des Kursleiters, eine Frequenzliste als Übersicht über die Teilnehmerzahlen an den einzelnen Kurstagen sowie die von den Teilnehmern ausgefüllten Feedback- und Fragebögen zu übermitteln. 14 Tage nach Abschluss des letzten Kurses war vom jeweiligen Veranstalter ein Endbericht über den Verlauf sämtlicher Kurse vorzulegen.

Auf Grund des starken Andranges wurden im Herbst 1999 zu den ursprünglich 103 ausgeschriebenen Kursen noch zusätzlich 15 Kurse vom WIF an Kursveranstalter vergeben. Finanziert wurden diese zusätzlichen Kurse vom WIF durch Reduktion der vorgesehenen Ausgaben für Kursberatung, -koordination und -abwicklung.

Zur Abrechnung der Sprachoffensive II durch den WIF war vereinbart, dass zum einen die verrechneten Kosten lt. Belegen der Kursveranstalter und zum anderen die vereinbarten Kosten lt. Rahmenvertrag abzüglich der nicht erbrachten Leistungen und der höheren sonstigen Einnahmen berechnet wurden. Zur Auszahlung gelangte dann wie vereinbart die sich jeweils aus dem niedrigeren Betrag ergebende Förderung.

## *2. Durchführung und Abrechnung der Sprachoffensive II – 1999*

2.1 Wie bereits erwähnt, bediente sich der WIF zur Durchführung der Sprachoffensive II externer Kursveranstalter, die im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung als geeignet ermittelt worden waren. Von

den 34 Kursveranstaltern, die Angebote gelegt hatten, wurden vom WIF 19 mit der Durchführung von Deutschkursen beauftragt.

Obwohl die Auswahl der 19 Auftragnehmer durch den WIF in allen Fällen vom Kontrollamt grundsätzlich nachvollzogen werden konnte, war in formeller Hinsicht anzumerken, dass der WIF zwar Aufzeichnungen über die Angebotsprüfung und eine Preistabelle erstellt, es jedoch unterlassen hatte, Niederschriften über die Angebotsöffnung und die geführten Aufklärungsgespräche zu verfassen.

In diesem Zusammenhang wies das Kontrollamt auf die Regelungen der ÖNorm A 2050 und damit auch auf die Notwendigkeit kommissionell geführter Angebotsöffnungen und Aufklärungsgespräche sowie deren Protokollierung hin.

Bei der weiteren Durchsicht der Angebotsunterlagen fiel dem Kontrollamt auf, dass einige Kursveranstalter die Regiekosten – da dies in den Angebotsunterlagen nicht gefordert war – nicht auf einzelne Kostenarten, wie Koordination, Miete, Strom, Telefon usw., aufgeteilt, sondern nur global ausgewiesen hatten.

Nach Ansicht des Kontrollamtes erschien es zweckmäßig, bereits im Angebot eine detaillierte Aufschlüsselung der Regiekosten zu verlangen, zumal eine solche Aufgliederung auch für die abschließende Kursabrechnung vereinbart worden war. Dies hätte es der Kursberatungsstelle des WIF auch erleichtert, zu hoch erscheinende Sachkosten sofort zu hinterfragen bzw. im Rahmen der Abrechnung entsprechend zu beurteilen.

2.2 Bezüglich der zur näheren Regelung der Durchführung der Sprachoffensive II zwischen dem WIF und den Kursveranstaltern getroffenen Rahmenvereinbarungen stellte das Kontrollamt fest, dass diese erst im Juni 1999 abgeschlossen wurden, obwohl die Kurse größtenteils im April 1999 begonnen hatten. Lt. dem Geschäftsführer des WIF ergab sich diese Verzögerung dadurch, dass die Genehmigung der Geldmittel für die Sprachoffensive II erst mit Beschluss des Gemeinderates vom 2. Juni 1999 erfolgte und der WIF die bis dahin aufgelaufenen Ausgaben aus seinem Budget vorfinanzieren musste.

Dazu merkte das Kontrollamt an, dass – unabhängig von der Frage der Finanzierung – bei Auftragsvergaben die Rahmenbedingungen feststehen sollten bzw. entsprechende Vereinbarungen zur Auftragsabwicklung abzuschließen wären.

Diese Empfehlung des Kontrollamtes hat der WIF bereits insofern aufgegriffen, als ab dem Jahr 2002 die Finanzierung der Sprachoffensive im Budget des WIF Berücksichtigung findet und nach Mitteilung des WIF daher in Hinkunft ein rechtzeitiger Abschluss der Rahmenvereinbarungen vor Beginn der Kurse möglich sein wird.

Der WIF greift den Hinweis auf die formalen Regelungen der ÖNorm 2050 auf.

Hinsichtlich der Detaillierung der Regiekosten bereits bei Anbotslegung schließt sich der WIF grundsätzlich der Meinung des Kontrollamtes an. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass durch die unterschiedlichen Kalkulationsverfahren der Regiekosten bei den einzelnen Kursträgern ein direkter Vergleich der Angemessenheit der Kosten nicht unmittelbar gegeben ist.

Der WIF hat daher in Folge der weiteren Sprachoffensiven eine Deckelung der Regiekosten mit max. 25% der Gesamtkurskosten, welche nach Auffassung unserer Steuerberatung als angemessen betrachtet werden kann, vorgenommen.

Zu den Rahmenbedingungen und zur organisatorischen Abwicklung der Sprachoffensive 2 ist zu bemerken, dass die Kursberatungsstelle zu Beginn des Jahres 1999 bereits rd. 600 telefonische und persönliche Anfragen bezüglich einer Weiterführung der Kurse (plus vieler InteressentInnen in den Außenstellen) hatte.

Um übermäßig lange Wartezeiten für die InteressentInnen zu vermeiden, schien es zweckmäßig, im Einvernehmen mit den Kursträgern bereits im April mit den Kursen zu beginnen, nachdem entschieden war, dass die Stadt Wien wieder Fördergelder im Rahmen einer Sonderdotations zur Verfügung stellen würde. Bereits in der Aufforderung zur Angebotslegung wurden die Ablaufkriterien weitestgehend festgelegt. Ein Großteil der Kursträger kannte die Abläufe und Vorgaben auch bereits aus der ersten Sprachoffensive. Briefverkehr und Faxe bezüglich Kursablauf galten für beide Seiten auch vor dem förmlichen Abschluss der Rahmenvereinbarungen als verbindlich. Dies bedeutet, dass die Rahmenbedingungen den zukünftigen Vertragspartnern bekannt waren.

2.2.1 Weiters stellte das Kontrollamt bezüglich der Rahmenvereinbarungen fest, dass der WIF die für die Sprachoffensive II vorgesehenen Berichtsformulare erst einige Tage nach Beginn der Kurse den Veranstaltern zugesandt hatte.

Da zur Erreichung einer möglichst optimalen Auslastung der angebotenen Kurse Informationen über die Anzahl der Teilnehmer erforderlich waren, holte der WIF die erforderlichen Informationen von den Kursveranstaltern telefonisch ein.

Diesbezüglich erhob das Kontrollamt auch, dass in den aktuell verwendeten Rahmenvereinbarungen zusätzlich die schriftliche Mitteilung über freie Kursplätze per E-Mail oder Fax spätestens mit dem ersten Kurstag festgelegt wurde.

2.2.2 In den mit den Kursveranstaltern abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen war die Dauer einer Unterrichtseinheit nicht definiert worden.

Der WIF reagierte auf diese Feststellung ebenfalls und legte ab dem Jahr 2001 fest, dass die Dauer einer Unterrichtseinheit im Rahmen der Sprachoffensive 50 Minuten beträgt.

2.2.3 Bei fast allen angebotenen Sprachkursen fiel auf, dass viele Personen trotz Anmeldung nicht zum Kurs erschienen. Eine diesem Verhalten gegensteuernde Maßnahme setzte die Volkshochschule Meidling und hob den Kursbeitrag bereits bei der Anmeldung ein.

Diese Maßnahme erschien im Hinblick auf die hohe Zahl an Interessenten, die von der Kursberatungsstelle oder den verschiedenen Kursveranstaltern wegen erschöpfter Kapazitäten abgewiesen werden mussten, als sinnvoll. Zusätzlich könnte dadurch auch erreicht werden, dass die Kursveranstalter – durch verlässliche Anmeldungen – sich nicht mehr gezwungen sehen, ihre Kurse zu überbuchen. Das Kontrollamt empfahl daher, bei der Anmeldung zu den Kursen im Rahmen der Sprachoffensive den Kursbeitrag bzw. eine entsprechende Anzahlung einzuheben.

Viele Kursträger sind im Verlauf der Sprachoffensiven 3 und 4 dazu übergegangen, die Kurskosten bereits bei der Anmeldung einzuheben. Dies hat das Problem der Überbuchung von Kursen allerdings nicht restlos gelöst. Auch bereits bezahlte Kursplätze werden aus den verschiedensten Gründen manchmal nicht wahrgenommen (Arbeitsplatzwechsel, Änderung der Arbeitszeit, Übersiedlungen und Rückkehr in die Heimat sowie Krankheit sind die dafür am häufigsten genannten Gründe). Bezahlte Plätze können aber für eine gewisse Zeit nicht nachbesetzt werden, da die TeilnehmerInnen auch später

2.2.4 Im Verlauf der Prüfung stellte das Kontrollamt fest, dass von einigen Kursveranstaltern die im Rahmenvertrag festgesetzte maximale Anzahl von 15 Teilnehmern pro Kurs teilweise beträchtlich überschritten wurde.

Dies war einerseits durch die bereits erwähnte Praxis der Überbuchung und andererseits durch Wechsel von Kursteilnehmern zwischen den einzelnen Kursen mit unterschiedlichem Sprachniveau bedingt. Hinzu kam noch, dass die Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Teilnehmerzahl durch die Kursberatungsstelle des WIF bei einigen Veranstaltern durch unübersichtliche Berichte in Form von Frequenzlisten erschwert wurde.

Hiebei erschien es dem Kontrollamt wesentlich, dass der WIF gegenüber den Kursveranstaltern auf die Einhaltung der vorgegebenen maximalen Teilnehmerzahl drängt. Eine zu hohe Anzahl an Teilnehmern vermindert nicht nur die Qualität der einzelnen Kurse, sondern erhöht auch die Drop-out-Rate unter den Kursbesuchern.

Positiv konnte vom Kontrollamt im Zuge seiner Prüfung jedoch festgestellt werden, dass vom WIF in den neuen Rahmenverträgen bereits die Verwendung standardisierter und übersichtlicher Frequenzlisten durch die Kursveranstalter vorgeschrieben wurde.

2.2.5 Ein von vielen Kursveranstaltern bemängelter Umstand war die Inhomogenität des Sprachniveaus der Kursteilnehmer. Nach Meinung des Kontrollamtes war es für künftige Sprachhoffensiven zweckmäßig, Interessenten vor ihrer Einteilung in einen bestimmten Sprachkurs einem standardisierten Test zur Feststellung ihrer Deutschkenntnisse zu unterziehen. Diese Einstufung könnte durch die Kursberatungsstelle des WIF und alternativ auch durch die Kursveranstalter selbst erfolgen, die damit zu einer weiteren Verbesserung des Erfolges der Sprachhoffensiven beitragen könnten.

Auch hier hatte der WIF bereits Schritte unternommen und Einstufungsgespräche durch die Kursveranstalter eingerichtet.

noch kommen könnten. So sind manche Kursträger dazu übergegangen, mit etwas mehr als 15 TeilnehmerInnen zu beginnen.

Eine andere Vorgehensweise verfolgt etwa die VHS Favoriten: in dieser werden 25 Personen auf eine Vormerkliste für einen Kurs gesetzt. Wer bei Kursbeginn anwesend ist und den TeilnehmerInnen-Beitrag einbezahlt, hat einen fixen Kursplatz.

Die Kursberatungsstelle hat von Anfang an immer wieder darauf gedrängt, dass die festgeschriebenen 15 Kursplätze pro Kurs nicht überschritten werden sollen. Auf Grund der sehr hohen Nachfrage nach geförderten Kursen konnte die eine oder andere Überbuchung zu Beginn der Kurse aber bis heute nicht verhindert werden. Allerdings ist hiezu auch festzustellen, dass sich die Anzahl der TeilnehmerInnen im Verlauf eines Kurses aus den bereits erwähnten Gründen auf zehn bis 15 Personen reduziert. Eine gewisse Fluktuation ist für die Kursträger vorhersehbar und muss von diesen einkalkuliert werden.

Was die Drop-out-Rate betrifft, wurden die Unterrichtenden aufgefordert, die Gründe für ein Fernbleiben vom Kurs zu erfragen, sofern dies möglich war.

Zusätzlich zu den bereits eingerichteten Einstufungs- und Beratungsgesprächen durch die

2.2.6 Nach Ansicht des Kontrollamtes erschien es auch überlegenswert, an den jeweiligen Kursenden Prüfungen anzubieten, da ein formaler Kursabschluss die Chancen der Teilnehmer am Arbeitsmarkt erhöhen könnte. Einige der Kursveranstalter boten in diesem Sinne bereits Abschlusstests und die Ausstellung eines Zeugnisses auf freiwilliger Basis an.

Kursträger bietet der WIF seit der Sprachoffensive 2 Fortbildungen für Unterrichtende an. Diese sind für Unterrichtende von Sprachoffensive-Kursen kostenlos und umfassen jene Themenbereiche, welche in den Kursberichten der Unterrichtenden am häufigsten als problematisch dargestellt worden waren (z.B. Alphabetisierung, Arbeit mit heterogenen Gruppen, RahmenCurriculum, aktivierende mündliche Übungen). Eine sprachlich homogene Gruppe kann es in Sprachkursen niemals geben, zu unterschiedlich sind sowohl Lernerfahrung und sozialer Hintergrund der Lernenden als auch die Ziele, die die TeilnehmerInnen mit dem Besuch des Kurses anstreben. Verbessert werden kann allerdings der Umgang der Unterrichtenden mit sprachlich heterogenen Gruppen. Hier setzt das Fortbildungsangebot des WIF an.

Generell geht der Wiener Weg der Sprachoffensiven von der Freiwilligkeit der Teilnahme und der Attraktivität des Angebotes für die anzusprechende(n) Zielgruppe(n) aus. Kursbesuchsbestätigungen sind von allen Kursträgern auszustellen, sofern die Anwesenheit im Kurs regelmäßig war. Zeugnisse von einzelnen Kursträgern haben möglicherweise wenig Aussagekraft für den Arbeitsmarkt, da gleiches Niveau bei unterschiedlichen Kursträgern unterschiedliche Inhalte bedeuten können.

Im Rahmen der Sprachoffensiven werden auch Vorbereitungskurse für die Ablegung von ÖSD-Prüfungen angeboten. Die Prüfungen zum Österreichischen Sprachdiplom sind im gesamten deutschsprachigen Raum anerkannt. Viele Unterrichtende können auf eine Ausbildung zur ÖSD-Prüferin bzw. zum ÖSD-Prüfer verweisen. In diesen Fällen können diese Prüfungen beim eigenen Lehrer bzw. bei der eigenen Lehrerin direkt abgelegt werden.

Im Herbst 2001 wurde als nächster Entwicklungsschritt eine Beteiligung am Wiener Sprachenportfolio pilotiert. Für die zweite Pilotphase werden die TeilnehmerInnen von zehn bis 15 Kursen ein persönliches Sprachenportfolio erarbeiten.

Dieses Portfolio enthält u.a. auch eine Dokumentation von Zeugnissen und aktualisierten Selbsteinschätzungen zu sprachlichen Kompetenzen (ausgehend von Rastern mit Kompetenzbeschreibungen für verschiedene Niveaus und Checklisten zur Selbstbeurteilung). Darüber hinaus enthält das Portfolio auch eine Sprachlernbiografie (betrifft alle bisher erlernten Sprachen) sowie ein Dossier mit per-

sönlichen Arbeiten. Dieses Sprachenportfolio soll nicht nur Vorzeigefunktion für Bewerbungen am Arbeitsmarkt haben, sondern auch als Quelle der Vorinformation für neue Lehrpersonen dienen.

2.2.7 Gemäß den Rahmenvereinbarungen waren die Veranstalter verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss aller Kurse einen Endbericht vorzulegen. Dem Kontrollamt fiel bei seiner Prüfung auf, dass diese Frist in keinem einzigen Fall eingehalten worden war.

Die weitere Einschau ergab, dass in den Vereinbarungen ab dem Jahr 2001 die Frist zur Vorlage des Endberichtes auf einen Monat erstreckt wurde. Diese Maßnahme stellte nach Meinung des Kontrollamtes eine sinnvolle Änderung der Rahmenverträge dar.

2.3 Die Gesamtausgaben der Sprachoffensive II inklusive der beim WIF für die Administration angefallenen Kosten betragen nach der Endabrechnung S 4.342.164,29 (*entspricht 0,32 Mio.EUR*), wobei auf die reinen Kurskosten S 3.456.001,67 (*entspricht 0,25 Mio.EUR*) entfielen, der administrative Aufwand des WIF S 894.189,63 (*entspricht 0,06 Mio.EUR*) ausmachte, S 2.076,70 (*entspricht 150,92 EUR*) an Kontospesen zu bezahlen waren und Einnahmen von S 10.103,71 (*entspricht 734,27 EUR*) an Kontozinsen erzielt wurden. Von der vom Gemeinderat zur Durchführung der Sprachoffensive II gewährten Förderung von insgesamt S 4.816.000,- (*entspricht 0,35 Mio.EUR*) wurde daher ein Betrag in der Höhe von S 473.835,71 (*entspricht 34.434,98 EUR*) nicht verbraucht und vom WIF am 31. März 2000 zurückgezahlt.

2.3.1 Das Kontrollamt hat in der Folge die Abrechnungen der Kursveranstalter herangezogen und in der nachfolgenden Tabelle die Anzahl der von den Kursveranstaltern durchgeführten Kurse mit und ohne Kinderbetreuung aufgelistet. Da nicht alle Kursveranstalter Kurse mit Kinderbetreuung durchgeführt hatten, wurden zu Vergleichszwecken vom Kontrollamt die durchschnittlichen Kosten einer Unterrichtseinheit (UE) unter Abzug der Kosten für die Kinderbetreuung (KB) errechnet und ebenfalls in der Tabelle ausgewiesen:

Kursveranstalter	Kurse		Ø Kosten je UE ohne KB in S (in EUR)
	insgesamt	davon mit KB	
Alpha Sprachinstitut	6	–	474,– (34,45)
Austria			
Chinesische Sprachschule	2	1	395,– (28,71)
Jüdisches Berufliches Bildungszentrum	3	–	490,– (35,61)
Miteinander Lernen	3	3	619,– (44,98)
Orient Express	4	4	576,– (41,86)
Peregrina	6	6	526,– (38,23)
Polycollege	4	3	603,– (43,82)
Station Wien	3	3	498,– (36,19)
Unterstützungskomitee z. Int. v. Ausländern	8	8	636,– (46,22)

Kursveranstalter	Kurse		Ø Kosten je UE ohne KB in S (in EUR)
	ins- gesamt	davon mit KB	
Projekt Integrationshaus	11	–	664,– (48,25)
VHS Brigittenau	9	–	499,– (36,26)
VHS Favoriten	15	–	502,– (36,48)
VHS Floridsdorf	2	–	569,– (41,35)
VHS Hietzing	3	–	625,– (45,42)
VHS Meidling	13	–	614,– (44,62)
VHS Nord West	1	–	506,– (36,77)
VHS Ottakring	15	7	495,– (35,97)
VHS Rudolfsheim-Fünfhaus	7	5	603,– (43,82)
Wiener Internationale Hochschulkurse	3	–	723,– (52,54)
Summe	118	40	

Der Auflistung ist zu entnehmen, dass die Kosten je Unterrichtseinheit zwischen S 395,– (entspricht 28,71 EUR) und S 723,– (entspricht 52,54 EUR) schwankten. Das Kontrollamt verkannte nicht die Tatsache, dass nicht alle beauftragten Kursveranstalter die Konditionen des Bestbieters erfüllen konnten, es wies aber trotzdem darauf hin, in Zukunft Preise je Unterrichtseinheit anzustreben, die näher beim Bestbieter liegen.

Der Faktor Unterrichtseinheit (UE) wurde nach den Erfahrungen der Sprachoffensive auf Grund der hohen preislichen Schwankungsbreite in den Angeboten (beschäftigtes Lehrpersonal oder freie Dienstnehmerverträge, Infrastrukturkosten etc.) als Berechnungsschlüssel herangezogen.

Für die Auswahl der Kurse und Kursträger dienen neben dem Preis eine Reihe anderer immaterieller Kriterien. Dies betrifft etwa die Qualität des Angebotes, die Zielgruppengenaugigkeit (z.B. Frauenkurse mit Kinderbetreuung, Fachsprachenkurse u.ä.), die Qualität der Sprachberatung, die Ausbildung der Unterrichtenden sowie Fragen der Anstellung von Lehrpersonal und Fragen der Erhaltungskosten der Kursträger (z.B. Raummieten etc.).

Darüber hinaus ist aus zielgruppenspezifischen Gründen auch auf die räumliche Verteilung in Wien zu achten – vor allem in Bezirken mit hohem MigrantInnen-Anteil –, um dem Ziel, Angebote möglichst nahe am Wohnort anbieten zu können, gerecht zu werden. Dazu kommt als zeitlicher Faktor die Verteilung der Kursangebote auf vormittags, nachmittags und abends.

2.4 In einem weiteren Prüfungsschritt hielt das Kontrollamt in die im WIF aufliegenden detaillierten Aufzeichnungen der im Rahmen der Sprachoffensive II beauftragten Kursveranstalter Einschau und stellte fest, dass bei elf der insgesamt 19 Kursveranstalter die diesbezügliche Gebarung zu keinen Bemängelungen Anlass gab. Bei den restlichen acht Veranstaltern ergaben sich folgende Feststellungen:



2.4.1 Ein Sprachinstitut führte im Rahmen der Sprachoffensive II sechs Sprachkurse und ein Verein drei Kurse für jüdische Zuwanderer unter Berücksichtigung der speziellen kulturellen Bedürfnisse dieser Zielgruppe durch.

Das Kontrollamt stellte bei seiner Einschau fest, dass von diesen beiden Kursveranstaltern erhaltene Rabatte für gekaufte Unterrichtsmaterialien – wenngleich von betragslich geringerem Umfang – nicht weitergegeben worden waren. Es empfahl dem WIF, in Zukunft auch den Kursveranstaltern gewährte Rabatte bei der Abrechnung zu berücksichtigen.

2.4.2 Ein Verein führte drei Deutschkurse mit Kinderbetreuung für türkische Frauen durch.

Bei seiner Einschau fielen dem Kontrollamt die in Rechnung gestellten Kosten für Strom in Höhe von rd. S 12.000,- (*entspricht 872,07 EUR*), für Gas in Höhe von rd. S 5.800,- (*entspricht 421,50 EUR*) und Telefon in Höhe von rd. S 8.500,- (*entspricht 617,72 EUR*) auf, die für die Durchführung dreier Kurse im Laufe von vier Monaten als hoch erschienen.

Das Kontrollamt empfahl in diesem Zusammenhang dem WIF, in Zukunft derartige Kosten genauer zu hinterfragen.

2.4.3 Ein weiterer Verein wurde im Rahmen der Sprachoffensive II mit der Durchführung von sechs Kursen mit Kinderbetreuung beauftragt.

Bei der Einsichtnahme wurde festgestellt, dass von diesem Kursveranstalter in seiner Abrechnung Telefonkosten in Höhe von rd. S 23.150,- (*entspricht 1.682,38 EUR*) ausgewiesen worden waren.

Dies erschien dem Kontrollamt für die Organisation und Durchführung von sechs Sprachkursen als relativ hoch, sodass dem WIF eine entsprechende Überprüfung der vorgelegten Abrechnungen empfohlen wurde.

2.4.4 Ein Verein führte vier Deutschkurse für Migranten, drei davon mit Kinderbetreuung, durch.

Bei der Durchsicht der Abrechnungsunterlagen dieses Kursveranstalters fielen dem Kontrollamt die in Rechnung gestellten hohen Regiekosten auf. Diese beinhalteten u.a. Werbekosten in der Höhe von S 91,- (*entspricht 6,61 EUR*) pro Unterrichtseinheit, für welche darüber hinaus auch keine Belege vorgelegt wurden.

Das Kontrollamt empfahl in diesem Zusammenhang, auch für die Vollständigkeit der Abrechnungen Sorge zu tragen.

2.4.5 Ein anderer Verein führte im Rahmen der Sprachoffensive II insgesamt acht Kurse durch.

Die Einschau in die diesbezüglichen Unterlagen ergab, dass von diesem Kursveranstalter die vereinbarte Anzahl an Unterrichtseinheiten nicht erbracht worden war. Dies wurde vom WIF zwar festgestellt und

Der Anregung des Kontrollamtes nach genauerer Überprüfung von rabattierten Einkäufen wird Rechnung getragen werden.

Der Anregung des Kontrollamtes wird Rechnung getragen werden. Es wird nach nochmaliger Überprüfung jedoch festgehalten, dass sich die abgerechneten Kosten im Rahmen der beauftragten Regiekosten bewegten.

Eine entsprechende Überprüfung der gelegten Abrechnungen wird veranlasst werden.

Generell gilt auch im Rahmen der Sprachoffensive die Richtlinie, dass vor Vergabe neuer Aufträge alle alten Aufträge endabgerechnet sein müssen. Diese Richtlinie ist selbstverständlich auch dem betroffenen Verein bekannt.

Die Rückforderung von S 14.670,- (*entspricht 1.066,11 EUR*) für die nicht erbrachten Leistungen wurde bereits veranlasst.

dem Kursveranstalter mitgeteilt, dass nicht erbrachte Leistungen auch nicht abgegolten würden. Tatsächlich wurden vom WIF jedoch die nicht erbrachten Leistungen in der Abrechnung akzeptiert und dadurch um insgesamt S 14.670,- (*entspricht 1.066,11 EUR*) zu viel bezahlt, weshalb das Kontrollamt eine diesbezügliche Rückforderung empfahl.

2.4.6 Ein Verein führte zwei Kurse – einen für Anfänger und einen für Fortgeschrittene – durch.

Den dem Kontrollamt vorgelegten Aufzeichnungen war zu entnehmen, dass dieser Kursveranstalter die lt. Rahmenvereinbarung vorgeschriebenen Berichtsunterlagen auch nach mehrmaligen Urgegnen des WIF nicht vollständig vorgelegt hatte. Obwohl die beiden Kurse bereits am 17. Juni 1999 zu Ende waren und der Verein mehrmals, zuletzt mit Schreiben vom 16. Februar 2000, von der Kursberatungsstelle dazu aufgefordert wurde, unterließ er es, die vereinbarten Unterlagen ordnungsgemäß vorzulegen.

Lt. den vom Verein vorgelegten Frequenzlisten über die Teilnehmerzahlen ergab sich bei dem Kurs für Fortgeschrittene auch eine extrem hohe Drop-out-Rate ab Mitte des Kurses mit durchschnittlich nur mehr drei Kursteilnehmern pro Tag.

2.4.7 Ein Verein führte 15 Deutschkurse, darunter sieben mit Kinderbetreuung, durch.

Bei der Prüfung der Kostenabrechnung musste festgestellt werden, dass die von diesem Kursveranstalter durch zusätzliche Selbstbehalte erzielten Mehreinnahmen in der Höhe von S 3.078,76 (*entspricht 223,74 EUR*) vom WIF nicht berücksichtigt wurden, weshalb das Kontrollamt eine diesbezügliche Rückforderung empfahl.

2.5 Im Zuge seiner Prüfung forderte das Kontrollamt die im Vereinskataster geführten Unterlagen der im Rahmen der Sprachoffensive II beauftragten Vereine an. Bei der Durchsicht konnte festgestellt werden, dass der Geschäftsführer des WIF auch als Vorsitzender eines Vereines eingetragen war.

Bereits während der Prüfung des Kontrollamtes wurde vom Geschäftsführer des WIF hierzu mitgeteilt, dass an den in Rede stehenden Verein ab dem Jahre 2001 keine Sprachkurse mehr vergeben werden würden.

Die im Vereinskataster geführten Unterlagen wiesen auch aus, dass ein Mitglied und ein Ersatzmitglied des Kuratoriums Funktionen in Einrichtungen ausübten, die sich um Aufträge im Rahmen der Sprachoffensive beworben hatten.

Dieses Problem wurde mit dem Kursträger deswegen mehrfach besprochen, weil dem WIF ein Standort im 21. Bezirk zur Durchführung der Sprachoffensive wichtig ist. Eine Verbesserung der Drop-out-Rate konnte bereits mit der Sprachoffensive 3 erzielt werden.

Die Rückforderung von S 3.078,76 (*entspricht 223,74 EUR*) wurde bereits veranlasst.

Der Geschäftsführer des WIF übt seine Tätigkeit als Vorsitzender des vom Kontrollamt erwähnten Vereines ehrenamtlich aus. Es erschien daher die Teilnahme des Vereines an der Ausschreibung zur Sprachoffensive 1999 im Rahmen seiner fachlichen Kompetenz als professioneller Sprachkursveranstalter in keiner Weise bedenklich, zumal ausschließlich die Erfüllung der in den Ausschreibungsunterlagen definierten (für alle Bewerber gleichermaßen geltenden) Kriterien für eine Beauftragung zur Durchführung von Sprachkursen im Rahmen der Sprachoffensive relevant waren.

Hierzu wird angemerkt, dass die am 20. März 1997 im Kuratorium beschlossene Fassung der Satzung des WIF darüber keinerlei Bestimmungen enthielt. In die am 1. März 1999 vom Kuratorium beschlossene Fassung der Satzung wurde jedoch erstmals eine entsprechende Formulierung aufgenommen, die in Zweifelsfällen eine Entscheidung durch das

Präsidium vorsieht. Da es sich bei allen Sprachoffensiven nicht um „Unterstützungen“, sondern um Beauftragungen von Leistungen auf Basis von Ausschreibungen gehandelt hat, wurde seitens des WIF kein Zusammenhang mit einer etwaigen Satzungswidrigkeit gesehen.

Der WIF wird sich mit den im Pkt. 2.5 des vorliegenden Berichtes getroffenen Anregungen des Kontrollamtes jedoch nochmals befassen.

## **WIENER LINIEN GmbH & Co KG, Bauwirtschaftliche Prüfung des Zutrittskontrollsystems für Räume der Zugsicherungstechnik im Bereich der U-Bahn**

Das Kontrollamt hat die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Installation eines Zutrittskontrollsystems für Betriebsräume der Zugsicherungstechnik im Bereich der Wiener U-Bahn einer bauwirtschaftlichen Prüfung unterzogen.

### *1. Allgemeines*

Im Jahre 1999 errichtete die Abteilung Nachrichtentechnik und Zugsicherung („En“) der WIENER LINIEN GmbH & Co KG („WL“) für die Betriebsräume der Zugsicherungstechnik im Bereich der Wiener U-Bahn eine computergesteuerte Zutrittsanlage. Mit dieser Anlage werden sensible Bereiche der Zugsicherung elektronisch überwacht, wobei das Betreten der Räumlichkeiten nur einem befugten Personenkreis möglich ist.

Neben der Möglichkeit, nur Berechtigten den Zutritt zu gestatten, erlaubt das Kontrollsystem auch einen Nachvollzug der einzelnen Zutritte hinsichtlich der Personen und des Zeitpunktes. Das technische Konzept sieht vor, dass die Steuerung der Zutrittsüberwachung von einem Zentralcomputer aus erfolgt. Mit diesem Computer werden derzeit 42 in den Stellwerken der U-Bahn befindliche Relais- und Stellräume überwacht. An drei miteinander vernetzten Terminals, welche in verschiedenen Bahnhöfen installiert sind, stehen alle zur Steuerung notwendigen Leistungsmerkmale für die Zutrittskontrollanlage zur Verfügung. Der Datentransport zwischen dem Zentralcomputer und den 42 überwachten Räumen erfolgt über die Telefonnebenstellenanlage der WL über so gen. ISDN-Modem-Datenleitungen.

Die zu überwachenden Türen zu den sensiblen Bereichen sind mit einer Chipkarten-Lesestation, einem Sperrsystem sowie einem so gen. Buscontroller, der die Türsteuerung vor Ort übernimmt und die Schnittstelle für die Anbindung zum Zentralcomputer darstellt, ausgestattet.

### *2. Ausschreibung und Vergabe*

2.1 Die WL nahm in den Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 1999 einen Gesamtbetrag in der Höhe von S 3.695.000,- exkl. USt (*entspricht 268.526,12 EUR*) für dieses Vorhaben auf.

Zur Erlangung von Angeboten unterwarf die Abteilung En im Dezember 1998 die Leistungen einer öffentlichen Ausschreibung (offenes